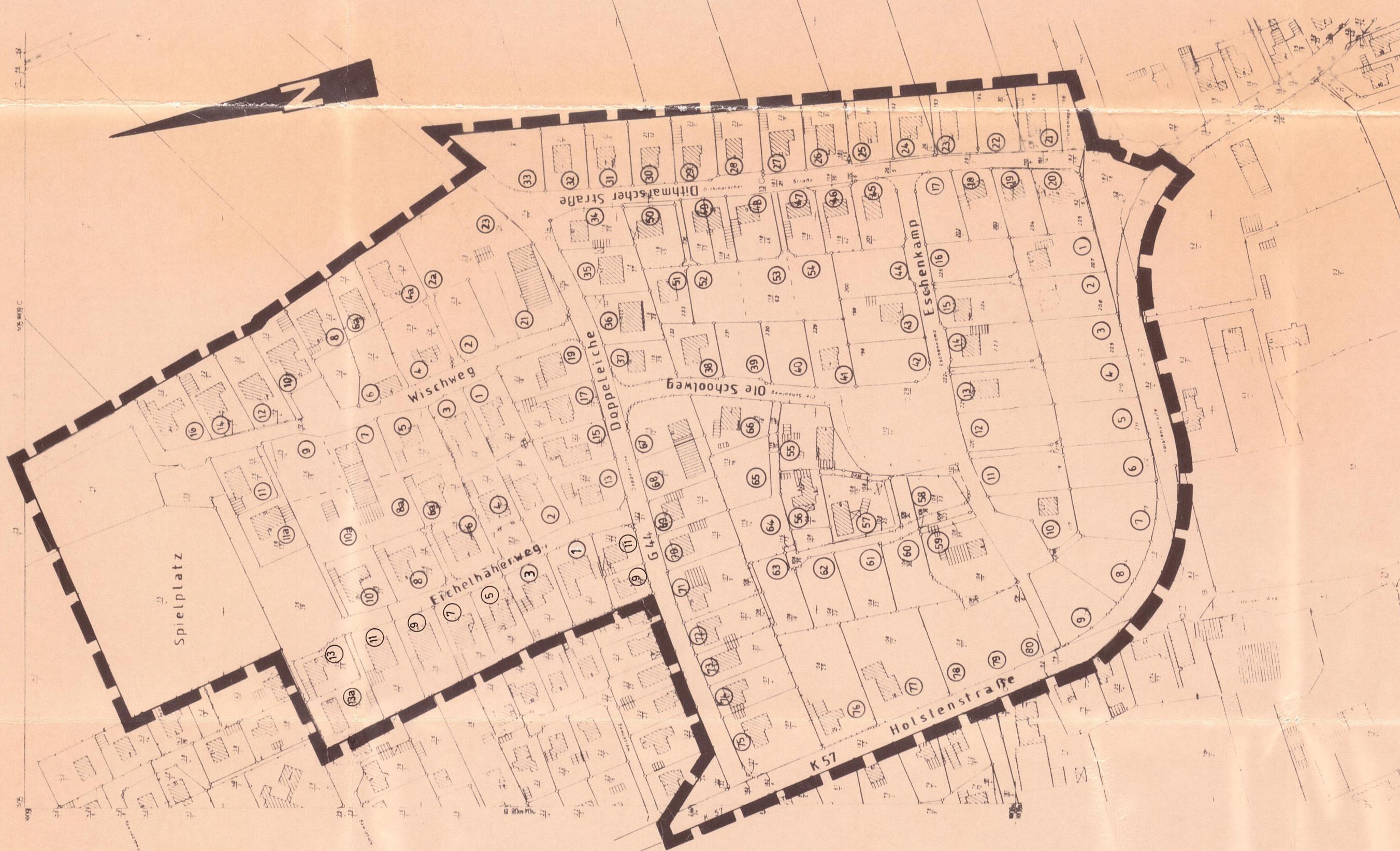


LAGEPLAN M.1: 2000

Es gilt die Bau NVO 1990

TEXT



1. Gestaltung der baulichen Anlagen

1.1 Hauptgebäude

- a) Dachform: Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach
Ausnahmen: Doppelziele Nr. 13, 15, 17, 19, 21 und 23
Eichholzweg Nr. 1 - 4,
Wischweg Nr. 1 - 4a, 6, 6a, 8, 10, 12, 14 und 16

1.2 Dachneigung:

- b) Dachneigung: 35° bis 48°
Ausnahmen: 25° bis 35°
braune oder anthrazitfarbene Dachpfannen
- c) Dacheindeckung:
Ausnahmen: - rote Dachpfannen
- Beton auf dem Flurstück 139/14
an der Straße Döppelziele (Grundstück Nr. 21)
- d) Außenwandgestaltung:
Ausnahmen: Verblendmauerwerk mit Teilscheiben in anderen Materialien
- Unterkerrinne in Holz
in anderen Materialien
- Verblendmauerwerk muss überwiegen.

1.3 Garagen

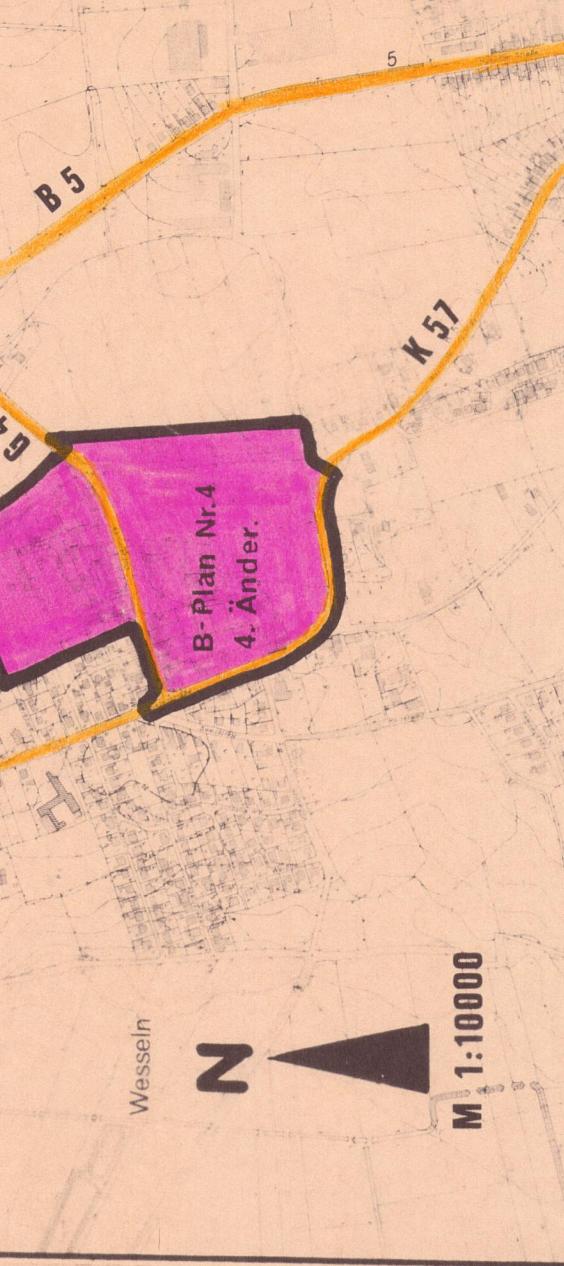
- a) Dach: wie die Hauptgebäude
Ausnahmen: wie die Hauptgebäude
- Garporte in anderen Materialien
- b) Außenwandgestaltung:
Ausnahmen: wie die Hauptgebäude
- Gartengärten in Glasbauweise
- Unterkerrinne in Holz
- untererkerne im Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder (Sichtwinkel 0,7 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten).

2. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens

- Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens (Sohle Höhe im Rohbau) darf im Mittel die max. Höhe von 0,5 m über vorhandene Geländeoberfläche gemessen in der Mitte der vorderen Grünstücksgrenze nicht überschreiten.
- Entriegelungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,6 m Höhe (Raut oder großflächiges Tafeln aus darf auf Kantschot-Holz oder Faserzement hergestellt werden. Die max. Höhe 0,7 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

3. Entriegelungen

- Die Überdeckung des Erdgeschossfußbodens ist nach § 11 Abs.1 BaugB am 27.07.1992, dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 02.07.1992, Az. B-62-60/1130... erklart, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Wessel
- Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs.1 BaugB am 27.07.1992, dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 02.07.1992, Az. B-62-60/1130... erklart, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Wessel
- Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs.1 BaugB am 27.07.1992, dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 02.07.1992, Az. B-62-60/1130... erklart, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Wessel
- Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs.1 BaugB am 27.07.1992, dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 02.07.1992, Az. B-62-60/1130... erklart, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Wessel



ÜBERSICHTSPLAN

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wessel

Für das Gebiet " beidseitig der Strasse Döppelziele und östlich der Holstenstrasse



Wessel, den 17. Aug. 1992



Wessel, den 28. April 1992



Wessel, den 28. April 1992

5) Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend vom 10.03.1991... bis zum 01.06.1991... an den örtlichen Ausschusssen. Die öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 BaubG erfolgt, das Bedenken schriftlich oder schriftlich oder elektronisch oder per E-Mail an den zuständigen Ausschuss, kann durch Aushang öffentlich bekanntgemacht werden.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

17. Juli 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Bebauungsplanautarkie, bestehend aus den Texten ist fertig.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.

Wessel

28. April 1992

Bürgermeister

Wessel, den.....

Die Durchführung des Änderungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs.1 Satz 1 BaubG ist am 27.07.1992... durchgeführt.